



Niederschrift

Sitzung der Vertreterversammlung

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.12.2019
Sitzungsbeginn: 12:30 Uhr
Sitzungsende: 14:09 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum 4001, Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig

Anwesenheit

Anwesend

Vorsitz

Annett Haase

stellv. Vorsitz

Sven Nobereit

Gruppe der Versicherten

Mario In der Au

Klaus-Dieter Annecke

Reinhard Brett

Hans-Jürgen Herzog

Ralf Eckardt

Herbert Zimmermann

Sebastian Fritz

Rüdiger Schuster

Gerhard Weise

Astrid Striehn

Hans-Jürgen Fischer

Regina Richter

Maik Wagner

Vertretung für: Thomas Rettig

Gruppe der Arbeitgeber

Astrid Regel

Dirk Böning

Cornelia Müller

Hans-Jürgen Zimmer

Ralph Angerstein

Malte Husemann

Dr. Steffen Burchhardt

Andreas Bösl

Ilona Arnold

Andree Fankhänel

Vertretung für: Björn Dittrich

Sylvia Schulze
Katrin Queck
Dr. Rudolf Zacher

Vertretung für: Joachim Schulze

Gruppe der Versicherten Vorstand (ohne Stimmrecht)

Susanne Wiedemeyer
Frank Seidel
Angela Breitling
Martina Pracht
Wolfgang Müller
Oliver Greie

Gruppe der Arbeitgeber Vorstand (ohne Stimmrecht)

Sven Fischer
Sybille Kaiser
Albert Seifert
Detlev Lehmann
Lutz Wesche

Geschäftsführer

Jork Beßler

stellv. Geschäftsführer

Anton Sommer

Verwaltung

Michael Effner, Leiter Stabsabteilung
Christian Rose, Hauptsachbearbeiter Büro der
Selbstverwaltung

Abwesend

Gruppe der Versicherten

Wolf-Eberhard Müller	entschuldigt
Thomas Rettig	entschuldigt

Gruppe der Arbeitgeber

Björn Dittrich	entschuldigt
Angret Neubauer	entschuldigt
Joachim Schulze	entschuldigt

Gruppe der Versicherten Vorstand (ohne Stimmrecht)

Uwe Baumann	entschuldigt
Ulrich Richter	entschuldigt
Renate Licht	entschuldigt

Gruppe der Arbeitgeber Vorstand (ohne Stimmrecht)

Christian Doerr
Stefan Gottwald
Ulrike Kücker
Ramona Bermann

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

öffentlicher Teil

- Eröffnung
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - 2 Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
 - 3 Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes - mündlich
 - 4 Bericht des Geschäftsführers - mündlich
 - 5 Abnahme der Jahresrechnung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für das Geschäftsjahr 2018 VO/2019/155
 - 6 Feststellung des Haushaltsplanes 2020 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland VO/2019/156-01
 - 7 Wahl von weiteren Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland VO/2019/178
 - 8 Wahl von weiteren Mitgliedern der besonderen Ausschüsse Mitglied der Widerspruchs- bzw. Einspruchsausschüsse der Widerspruchsstelle Leipzig VO/2019/148
 - 9 Terminplanung für die Sitzungen der Vertreterversammlung und der Ausschüsse der Vertreterversammlung für das Jahr 2020 VO/2019/191
 - 10 Der Firmenservice bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
Präsentation: Herr Radt, Teamleiter Auskunft und Beratung VO/2019/193
 - 11 Verschiedenes

Protokoll

Eröffnung

Die Vorsitzende, Frau Annett Haase, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau Haase stellt fest, dass die Mitglieder der Vertreterversammlung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mit Schreiben vom 22.11.2019 gemäß § 3 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung frist- und formgerecht eingeladen wurden. Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und die Mehrheit der Mitglieder – also mindestens 16 – anwesend und stimmberechtigt sind.

Mit 28 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, 14 der Gruppe der Arbeitgeber und 14 der Gruppe der Versicherten, ist die Vertreterversammlung beschlussfähig.

TOP 2 Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig mit Änderungen festgelegt.

Der Tagesordnungspunkt TOP 7 – Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Gruppe der Arbeitgeber in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen der Vertreterversammlung – wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vorlage 176/2019 wird zurückgestellt.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend und stehen unverändert zur Beschlussfassung.

TOP 3 Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes - mündlich

Frau Haase bittet den Vorsitzenden des Vorstandes um seinen Bericht.

Der Redebeitrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Frau Haase dankt dem Vorsitzenden des Vorstandes für den Bericht und schlägt vor, die Diskussion nach dem Bericht des Geschäftsführers zu führen.

Sodann leitet Frau Haase zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 4 Bericht des Geschäftsführers - mündlich

Frau Haase übergibt das Wort an den Geschäftsführer.

Der Redebeitrag ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Frau Haase dankt dem Geschäftsführer für seine Ausführungen.

Sodann eröffnet Frau Haase die Möglichkeit für Nachfragen zu den Berichten.

Frau Haase stellt fest, dass es keine Anfragen zu den Berichten des Vorstandsvorsitzenden sowie des Geschäftsführers gibt.

Frau Haase führt in die Vorlage ein. Die vorliegende Jahresrechnung 2018 und die Stellungnahme des Geschäftsführers zum Prüfbericht der Innenrevision hat der Vorstand in seiner Sitzung am 19.09.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorstand legt, so Frau Haase weiter, die Jahresrechnung nach § 32 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung der Vertreterversammlung zur Entscheidung und zu seiner Entlastung sowie zur Entlastung des Geschäftsführers vor. Hierzu wurden der Vertreterversammlung die geprüfte Jahresrechnung zusammen mit dem Prüfbericht der Innenrevision übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung hat bereits in der Sitzung am 13.11.2019 die vorliegende Jahresrechnung geprüft.

Frau Haase bittet den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Vertreterversammlung, Herrn Husemann, um seinen Bericht über die Sitzung.

Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Frau Haase dankt Herrn Husemann für seinen detaillierten Bericht. Die Jahresrechnung 2018 sowie die Vorlage Nr. 155/2019 werden sodann zur Diskussion gestellt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Frau Haase weist darauf hin, dass gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Sitzungsleiter die Art der Abstimmung bestimmt. Frau Haase stellt fest, dass für alle Beschlüsse der heutigen Sitzung die Abstimmung mittels Stimmkarte erfolgt. Eine schriftliche Abstimmung wird auf Nachfrage von Frau Haase von keinem Mitglied der Vertreterversammlung gewünscht. Daher wird festgestellt, dass die Abstimmung mittels Stimmkarte erfolgt.

Frau Haase verweist auf den von Herrn Husemann in seinem Bericht sowie den in der Vorlage dargestellten Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Die Jahresrechnung 2018 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss der Rehabilitationsklinik Göhren, als Bestandteil der Jahresrechnung 2018 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von**

395.553,17 EUR

wird mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet.

- 3. Dem Vorstand und dem Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird nach § 77 Abs. 1 SGB IV zur Jahresrechnung 2018 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Frau Haase führt in die Vorlage ein. Das Volumen des Haushaltsplanes 2020 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland umfasst 32.514.684.000 EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöht es sich um 1.710.856.000 EUR bzw. 5,6 Prozent. Diese Erhöhung ist der Entwicklung der Rentenausgaben geschuldet, die in zunehmendem Maße durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz – RÜAG beeinflusst werden. Damit soll bis zum Jahr 2024 die Rentenangleichung an das Westniveau erfolgen. Für das Jahr 2020 hatte die Deutsche Rentenversicherung Bund empfohlen, von einem Beitragssatz in Höhe von 18,6 Prozent auszugehen. Dieser Beitragssatz wird auch im kommenden Jahr in dieser Höhe gelten, so Frau Haase weiter. Die im Haushaltsrundsreiben der Deutschen Rentenversicherung Bund vom 12.07.2019 enthaltenen Planungsempfehlungen sind vollständig in den Planentwurf aufgenommen worden. Alle zu beachtenden Grenzbeträge werden in der Planung eingehalten, so Frau Haase in ihren Ausführungen.

Der Vorstandsausschuss für Haushalt und Finanzen hat, so Frau Haase weiter, den vorliegenden Haushaltsplan 2020 geprüft. Der Vorstand hat ihn in seiner Sitzung am 19.09.2019 aufgestellt. Der Haushalts- und Finanzausschuss der Vertreterversammlung hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2019 ebenfalls mit dem Haushaltsplan 2020 befasst und diesen geprüft.

Frau Haase bittet den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses der Vertreterversammlung, Herrn Dr. Burchhardt, um seinen Bericht.

Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Frau Haase dankt Herrn Dr. Burchhardt für seinen ausführlichen Bericht. Sie hinterfragt, ob Anfragen bestehen.

Herr Böning hinterfragt die Investitionen in der Rehabilitationsklinik Göhren und deren Darstellung im Haushaltsplan 2020.

Herr Beßler erläutert, dass im Haushaltsplan 2020 die Kosten für Planungsleistungen enthalten sind. Zu Bautätigkeiten wird es im kommenden Jahr noch nicht kommen. In der Sitzung des Vorstandes am 28.11.2019 wurde dem Gremium das medizinische Fachkonzept der Verhaltensmedizinisch basierten beruflich orientierten orthopädischen Rehabilitation von Pflegekräften vorgestellt. Auch auf dieser Basis sollen die Planungen beginnen. Der Vorstand hat in der benannten Sitzung die Beschaffung der Planungsleistungen beschlossen. Die Ergebnisse der Planungen sollen dann in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 einfließen.

Frau Haase bedankt sich für die Fragen bzw. Anmerkungen und kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2020 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 32.514.684.000 EUR festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Frau Haase führt in die Vorlage ein und erläutert, dass in den Sitzungen der Vertreterversammlungen der laufenden Wahlperiode nicht alle Listenplätze der Versichertenältesten besetzt wurden. Aufgrund dessen wurden die Gewerkschaften angeschrieben, weitere Bewerber zu benennen. Nunmehr sind weitere Wahlvorschläge eingegangen. Sie erläutert das Wesentliche zur Wahl der Versichertenältesten.

Die Rechtsgrundlagen für die Wahl der Versichertenältesten sind, so Frau Haase, § 61 i. V. m. § 52 SGB IV und §§ 81 sowie 80 i. V. m. § 77 SVWO. Die Wahl der Versichertenältesten wird auf der Grundlage einzureichender Vorschlagslisten von der Gruppe der Versicherten der Vertreterversammlung vorgenommen. Die Bewerber müssen nicht einem Selbstverwaltungsorgan angehören. Sie müssen jedoch die Voraussetzungen für die Wählbarkeit als Versichertenälteste erfüllen. In den Vorschlagslisten müssen ein Listenvertreter und ein stellvertretender Listenvertreter benannt sein. Die Vorschlagslisten müssen von zwei Mitgliedern der Gruppe der Versicherten der Vertreterversammlung unterzeichnet sein. Darüber hinaus müssen eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärungen der Bewerber vorliegen.

Frau Haase bittet die Gruppe der Versicherten, Vorschlagslisten für die Wahl der Versichertenältesten zu übergeben. Herr Herzog übergibt Frau Haase eine Vorschlagsliste für die Wahl der Versichertenältesten für die noch offenen Plätze.

Frau Haase erklärt, dass die eingereichte Vorschlagsliste mit dem Kennwort „DGB/ACA/dbb“ vor der Sitzung bereits zur Prüfung übergeben wurde. Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorschlagsliste und die beigelegten Unterlagen keine Mängel aufweisen. Die Zustimmungserklärungen, die Unterschriften, die Nennung der Listenvertreter sowie Stellvertreter sind ordnungsgemäß erfolgt. Die vorgeschlagenen Wahlbewerber erfüllen die Voraussetzungen der Wählbarkeit. Die Vorschlagsliste wurde von zwei Mitgliedern der Gruppe der Versicherten der Vertreterversammlung unterzeichnet.

Die Vorschlagsliste, so Frau Haase weiter, die allen Mitgliedern der Vertreterversammlung in Kopie übergeben wurde, enthält weitere Bewerber für noch offene Versichertenältestenplätze.

Frau Haase stellt fest, dass für die Wahl der weiteren Versichertenältesten von der Gruppe der Versicherten eine Liste eingereicht wurde. Weiterhin stellt sie fest, dass nicht für alle noch offenen Listenplätze Wahlvorschläge eingereicht wurden und für jeden noch verfügbaren Listenplatz jeweils nur ein Versichertenältester zur Wahl vorgeschlagen wurde, so dass nach § 61, § 52 Abs. 3 SGB IV i. V. m. § 46 Abs. 2 SGB IV die Vorgeschlagenen als gewählt gelten und ein extra Wahlakt daher nicht stattfindet. Das Wahlergebnis ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Auf die Nennung der in der Liste vorgeschlagenen Bewerber wurde aufgrund der Tatsache, dass diese allen Mitgliedern der Vertreterversammlung vorliegt, verzichtet.

Bei den Versichertenältesten ist es erforderlich, so Frau Haase weiter, dass diese die Wahl annehmen. Die Annahmeerklärungen der Versichertenältesten werden mit dem Wahlbenachrichtigungsschreiben übersandt.

Frau Haase gratuliert allen Versichertenältesten zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Ausübung des verantwortungsvollen Ehrenamtes.

Mitglied der Widerspruchs- bzw. Einspruchsausschüsse der Widerspruchsstelle Leipzig

Frau Haase informiert, dass in den Sitzungen der Vertreterversammlung in der laufenden Wahlperiode nicht alle zur Verfügung stehenden Listenplätze besetzt werden konnten und die Listenvertreter angeschrieben und gebeten wurden, weitere Wahlvorschläge für die noch freien Listenplätze einzureichen. Es ist ein Wahlvorschlag für die Gruppe der Arbeitgeber eingegangen.

Frau Haase erläutert die Rechtsgrundlagen für die Wahl der besonderen Ausschüsse. Gemäß § 36a SGB IV kann der Erlass von Widerspruchsbescheiden gemäß § 85 Abs. 2 SGG, aber auch die Entscheidung über Einsprüche gemäß § 69 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten durch die Satzung besonderer Ausschüssen übertragen werden. Die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland sieht in den §§ 21 und 22 die Bildung besonderer Ausschüsse vor. Die Mitglieder der besonderen Ausschüsse werden nach § 12 Punkt 1.1.5 und § 21 Abs. 2 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland von der Vertreterversammlung gewählt, und zwar die Vertreter der Versicherten und die Vertreter der Arbeitgeber je für sich getrennt.

Frau Haase stellt fest, dass es zu der Vorlage und dem Wahlvorschlag keine Wortmeldungen gibt.

Frau Haase stellt die Vorlage zur Entscheidung und verliest den Beschlussvorschlag.

Sie bittet die Gruppe der Arbeitgeber um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gruppe der Arbeitgeber bestellt Herrn Michael Opel als Mitglied auf den freien Listenplatz Nr. 7 der Widerspruchs- bzw. Einspruchsausschüsse der Widerspruchsstelle Leipzig der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9 Terminplanung für die Sitzungen der Vertreterversammlung und der Ausschüsse der Vertreterversammlung für das Jahr 2020 VO/2019/191

Frau Haase führt kurz in die Vorlage ein und bittet die Sitzungsteilnehmer, die Termine bereits jetzt vorzumerken.

Terminplanung für das Jahr 2020

Juni 2020

Informationsveranstaltung/ Vertreterversammlung Gruppenvorgespräche ca. 10:00 Uhr	Donnerstag 18.06.2020	12:30 Uhr	Erfurt
---	------------------------------	-----------	--------

November 2020

Informationsveranstaltung/ Arbeitstagung Widerspruch	Donnerstag/ 12.11.2020/ Freitag 13.11.2020		Bad Tabarz
---	---	--	------------

Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung	Montag 16.11.2020	10:30 Uhr	Leipzig
--	--------------------------	-----------	---------

Haushalts- und Finanzausschuss der Vertreterversammlung	Montag 16.11.2020	14:30 Uhr	Leipzig
--	--------------------------	-----------	---------

Dezember 2020

Vertreterversammlung Gruppenvorgespräche ca. 10:00 Uhr	Montag 07.12.2020	12:30 Uhr	Leipzig
---	--------------------------	-----------	---------

Beschluss:

Die Terminplanung für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Frau Haase führt in die Vorlage ein und bittet Herrn Radt um seine Präsentation.

Herr Radt berichtet der Vertreterversammlung anhand der als Anlage 6 beigefügten Präsentation.

Frau Haase dankt Herrn Radt für seine Ausführungen. Sie hinterfragt, ob Anfragen bestehen.

Herr Weise fragt, welche Betriebe das Ziel des Firmenservices sind.

Herr Radt erläutert, dass das Interesse grundsätzlich an allen Betrieben besteht, das Hauptaugenmerk aber vordergründig auf mittlere und kleinere Betriebe ausgerichtet ist, da größere Betriebe bereits über ausreichendes diesbezügliches Wissen verfügen.

Frau Wiedemeyer führt aus, dass die Präventionsleistungen eine Möglichkeit unter verschiedensten Optionen sind. Die Prävention kann nur erfolgreich sein, wenn auch Arbeitgeber bereit sind, die Arbeitsbedingungen anzupassen. Sie hinterfragt die Kosten für die Präventionsleistungen.

Herr Radt erläutert, dass für die Phasen 1 (Initialphase) und 2 (Training) eine Kostenübernahme durch die gesetzliche Rentenversicherung erfolgt. Für die übrigen beiden Phasen (3. Eigeninitiative und 4. Auffrischung) erfolgt dies eigenverantwortlich. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen berät die Rentenversicherung die Arbeitgeber, hat aber kein Weisungsrecht.

Frau Pracht fragt, ob sich auch Betriebsräte an den angebotenen Firmenservice wenden können.

Herr Radt erläutert, dass dies selbstverständlich möglich ist. Er ergänzt, dass sich der Firmenservice auch an die Betriebsräte richtet, da so mehr Arbeitgeber erreicht werden können.

Frau Haase bedankt sich für die Fragen bzw. Anmerkungen sowie deren Beantwortung.

Beschluss:

Die Vertreterversammlung nimmt die Informationen zum Firmenservice bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland zur Kenntnis.

TOP 11 Verschiedenes

Frau Wiedemeyer bedankt sich im Namen der Mitglieder des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jeden Tag zum Erfolg der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland beitragen.

Frau Haase schließt sich den Ausführungen im Namen der Mitglieder der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland an und dankt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stabsreferates Büro der Selbstverwaltung für die geleistete Arbeit.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Anfragen gibt, verweist Frau Haase auf die nächste Sitzung der Vertreterversammlung, die für

Donnerstag, den 18.06.2020, 12:30 Uhr in Erfurt

anberaumt wird.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Vorsitzender der Vertreterversammlung

Annett Haase

Geschäftsführer

Jork Beßler

Schriftführung

Michael Effner, Leiter Stabsabteilung

Christian Rose, Hauptsachbearbeiter Büro
der Selbstverwaltung